

Gemeinsame Stellungnahme

Reaktion der Regierung auf Forderung des RDJ Erhöhung der Mindestentschädigung kommt 2022-2023

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezieht Stellung zur Forderung des Rats der Deutschsprachigen Jugend (RDJ), die Mindestentschädigung für Lehrlinge zeitnah zu erhöhen und teilt mit, dass man eine grundsätzliche Erhöhung nie ausgeschlossen habe. Im Gegenteil: Die Mindestentschädigungen würden im übernächsten Schuljahr erhöht. Lediglich der Zeitpunkt inmitten der Corona-Krise sei unpassend gewesen.

„Ich habe die Empfehlungen der eigens zu diesem Thema eingesetzten Arbeitsgruppe im Dezember des vergangenen Jahres mit großem Interesse gelesen. Ich stimme allen Beteiligten zu, die der Meinung sind, dass die aktuelle Lehrlingsentschädigung attraktiver gestaltet werden kann, um mehr junge Menschen in die Lehre zu bringen. In der Praxis zahlen heute übrigens schon viele Betriebe deutlich mehr als die Mindestentschädigung“, so die für Ausbildung zuständige Ministerin Lydia Klinkenberg.

Die Regierungsmitglieder stellen klar: „Wir haben die Erhöhung der Mindestentschädigung nicht abgelehnt. Es wurde lediglich beschlossen, mit der Anhebung der Mindestentschädigung zu warten, da wir uns nach wie vor in der Corona-Krise befinden, die zahlreichen Ausbildungsbetriebe finanziell stark getroffen hat. Hinzu kommt, dass die Sektoren, die besonders unter der Krise gelitten haben, wie beispielsweise die Friseure oder der Einzelhandel, nicht an der Ausarbeitung des konzertierten Vorschlags beteiligt waren. Der Zeitpunkt inmitten dieser Krise ist leider nicht günstig. Aber nach der Krise werden wir die Forderung umsetzen.“

Die Regierung bedanke sich beim RDJ, den Arbeitgebern und allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre wertvollen Anregungen, so die Bildungsministerin abschliessend.